

Gemeinde Everswinkel
Az. 61.82.11 Gl/Gr

Everswinkel, den 5.4.1982

Betr.: 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industrie-
gelände I";
hier: Begründung gem. § 9 Abs. 8 BBauG

Planungsanlaß

In seiner Sitzung am 31.3.1982 hat der Planungsausschuß beschlossen, die überbaubare Fläche auf dem Grundstück, Flur 30, Nr. 407, in westlicher Richtung um 1 m und in südlicher Richtung um 3 m zu erweitern. Diese Änderung erfolgt aufgrund konkreter Bauabsichten des Eigentümers dieses Grundstücks.

Erschließung und Kosten

Durch die geplante Änderung werden Erweiterungen der vorhandenen Erschließungsanlagen nicht erforderlich. Daher werden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Gemeindedirektor

I.A.


- Lammers -